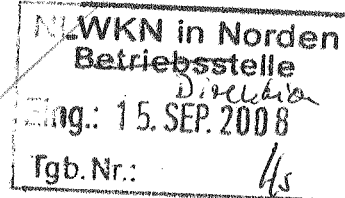




Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz

Landkreise
Kreisfreie Städte
Große selbständige Städte
Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz



01.09.08-10.09.08

10.09.08

ga

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
25 – 62004/304

Durchwahl (0511) 120-
3335

Hannover
9.09.2008

Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Zur Frage, inwieweit die Eingriffsregelung der §§ 7 ff. NNatG bei Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Anwendung findet, bitte ich folgendes zu beachten:

Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sollten immer so geplant und ausgeführt werden, dass vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes unterlassen werden. In der Regel werden sie gewässerbezogen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen, und sind damit grundsätzlich kein Eingriff im Sinne des § 7 NNatG.

Bei Maßnahmen, bei denen ein zusätzlicher Kompensationsbedarf erkennbar ist, stellt sich die Frage ihrer Sinnhaftigkeit.

Im Auftrage

Kottwitz

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182